

Mustervereinbarung

(Die Vereinbarung mit der 1. Zahlungsanforderung spätestens jedoch 3 Monate nach der Bewilligung vorzulegen. Die in der Mustervereinbarung aufgeführten Festlegungen stellen Mindestanforderungen gemäß Ziffer 4.2.1 und 6.4.5 der Richtlinie dar. Die Notwendigkeit weitergehender Regelungen zwischen Netzwerkmanager und den Netzwerkpartnern werden hiervon nicht berührt)

Zwischen

Netzwerkmanager (Einrichtung, Straße, PLZ Ort)
vertreten durch (Vertretungsbefugter)

- Auftragnehmer -

und

Netzwerkpartner (Einrichtung, Straße, PLZ Ort)
vertreten durch (Vertretungsbefugter)

- Auftraggeber -

wird zur Durchführung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), Fördermodul Netzwerkprojekte, geförderte Projektes *“(Projekttitle)”* folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung von Managementdienstleistungen zur Realisierung des Netzwerkprojektes *“(Projekttitle)”* gemäß Förderantrag des Auftragnehmers vom (Datum der Antragstellung) und dem Zuwendungsbescheid vom (Datum des Zuwendungsbescheides). Die Arbeits- und Finanzierungsplanung gemäß Anlagen 1, 3, 6 und 7 zum Förderantrag werden ausdrücklich Bestandteil dieser Vereinbarung.
2. Die Leistungserbringung ist zunächst auf die Phase I des Projektes (Laufzeit Phase 1) beschränkt.
3. Der Auftragnehmer erhält eine Vergütung in Höhe der im Antrag (Anlage 7) kalkulierten Projektkosten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Projektkosten (netto) werden zu 90 % im Rahmen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“ gefördert. 10 % der Projektkosten finanzieren die Netzwerkpartner. Die Gesamtfinanzierung aller Netzwerkpartner beträgt (Summe des Eigenanteils).
4. Der Auftraggeber erbringt im Rahmen der Gesamtfinanzierung einen Eigenanteil i.H.v. insgesamt € (netto), zuzüglich der für ihn prozentual entsprechend der Gesamtfinanzierung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von den Gesamtkosten i. H. v. €

5. Die entsprechenden Zahlungen werden nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und nach Rechnungslegung fällig und wie folgt erbracht:

Datum	Rate
.....
.....
.....
.....
Ort,	Datum

Unterschriften
Auftragnehmer

Auftraggeber

Weitergehende Regelungsinhalte könnten sein:

- Ausgestaltung des Netzwerkes in Form einer Kooperation (ein Grundvertrag [Vorstufe zum Gemeinschaftsvertrages am Ende der Phase I] und kleiner Verträge zwischen NP und NM)
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung von einzelnen NP
- Aufteilung der Eigenanteile auf die NP: *„Die Gesamtfinanzierung wird zu gleichen Teilen auf die Netzwerkpartner aufgeteilt.“*
- Ausscheiden eines NP – mögliche Veränderung bei der Anteilsfinanzierung: z.B.: *„Der Eigenanteil der an der Gesamtfinanzierung beteiligten Unternehmen und Einrichtungen wird bei Ein- oder Austritt von Netzwerkpartnern automatisch angepasst. Verringert oder erhöht sich die Anzahl der Netzwerkpartner ändert sich der zu zahlende Eigenanteil entsprechend.“*
- Rechtsverhältnisse nach Vertragsende und Ausscheiden
- Regelungen für den Fall, ein NP zahlt seinen Eigenanteil nicht
- Haftung
- Geheimhaltung, Datenschutz
- Rechte und Pflichten der Partner
- Salvatorische Klausel bzw. Schlussbestimmungen